

# Stadt Hamm

Stadtplanungsamt,

Verbindliche Bauleitplanung (61.2)

**Artenschutzprüfung (ASP)**

zum

**Bebauungsplan für die Innenentwicklung**

**Nr. 01.142**

**– Gewerbegebiet Im Ried Nord –**

**[gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB]**

im

**Stadtbezirk**

**Hamm-Mitte**



# **Die ASP als Teil der Begründung zum Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte**

## **A) Einleitung, Bestand und Planungsanlass**

Wie den vorhergehenden Punkten der Begründung zu entnehmen ist, wird der Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – im Stadtbezirk Hamm-Mitte mit dem Ziel aufgestellt, dass

- das für Ausstellungszwecke vorgesehene, aber hierfür bisher nicht in Anspruch genommene Areal - westlich des Betriebsgeländes der Fa. Schürmann - städtebaulich neu zu ordnen und zu entwickeln.
- Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortsicherung u. –entwicklung des o.g. Unternehmens sowie
- die Erweiterung des im Osten und Süden angrenzenden Gewerbegebietes durch entsprechende Festsetzungen geschaffen wird.
- In diesem Zuge kann 4. die kleine Container- Siedlung zur Unterbringung von Flüchtlingen (vier Wohncontainer), die sich in keinem guten Zustand befindet, - auf Grundlage des aufzustellenden B-Planes - erneuert werden und innerhalb des Planbereiches einen neuen Standort einnehmen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – im Stadtbezirk Hamm-Mitte, im nachfolgenden Text als Untersuchungsbereich = UB \*) bezeichnet, umfasst 29.645 qm / ca. 2,97 ha.

Diese Fläche teilt sich auf in vier Bereiche: In eine östliche, ca. 1,00 ha große, 100% versiegelte Gewerbegebietsfläche, in eine etwa mittig liegende, ca. 0,37 ha große, stark vermüllte Grünfläche mit Gehölzaufwuchs, sowie in eine dritte, südwestlich angrenzende, insgesamt ca. 0,43 ha großen Fläche in Form einer kleineren Container-Siedlung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber - mit einem Platz aus wassergebundener Decke - und eine Vierte, das Container-Areal westlich und nördlich umgebenden Grünfläche in Form einer großen intensiv gepflegten Rasenfläche von ca. 1,16 ha (s. Tabelle Nr. 1 der vorh. Biotoptypen).

---

### \*) Hinweis:

Im Gegensatz zur Kartierung der Vorkommen von geschützten planungsrelevanten Pflanzenarten, deren Untersuchungsbereich (i.d.R.) wegen der fehlenden Mobilität der Pflanzen mit dem Planungsbereich identisch sein kann, darf zur Erfassung der geschützten planungsrelevanten Tierarten nicht an einer starren Planbereichsgrenze festgehalten werden, da die Größe der Tierhabitats und die artenspezifische Wanderbewegungen (Wirkungsraum / Wirkungsbereich) oft ein vielfaches an Größe des konkreten Planungsraumes überschreiten. Eine Erweiterung des Untersuchungsraumes ist damit zur objektiven Beurteilung unumgänglich. So wird in der gemeinsamen Handlungsempfehlung der NRW- MINISTERIEN FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN UND WOHNEN UND VERKEHR sowie KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MWEBWV NRW und MKULNV NRW: „Artenschutz in der BLP und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“, (Düsseldorf, 2010), eine Erweiterung mit einem Radius von 300 m um den zu untersuchenden Plan- / Vorhabenbereich empfohlen. In einer Studie zur ASP für die Stadt Soest empfehlen STELZIG et WIERZCHOWSKI (2010) einen „Wirkradius“ von 200 m bei naturschutzwürdigen Flächen und eine Reduzierung auf einen Radius von nur 100 m, wenn der Untersuchungsbereich überwiegend in einem Wohn- oder Mischgebiet, bzw. in einem Gewerbegebiet liegt. Diese Empfehlung wird in diesem Gutachten aufgenommen, da die zuvor genannten Kriterien für den Geltungsbereich des Bebauungsplans für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – im Stadtbezirk Hamm-Mitte und sein räumliches Umfeld genau zutreffen (vgl. Abbildung des Geltungsbereiches als Titelbild, auf der 1. Seite der ASP).

Im Norden, grenzt das Plangebiet direkt an die Streckenführung der Ruhr-Lippe-Eisenbahn und den begleitenden Fuß- und Radweges sowie mittelbar an die weiter nördlich liegenden Zentralhallen, das dazugehörige (Außen-) Ausstellungsgelände und an den Einzelhandelsbetrieb Kaufland. Im Süden und Osten umgeben Gewerbegebietsflächen den UB, und im Westen – getrennt von einem schmalen Öffentlichen Grünzug – grenzt das Plangebiet mittelbar an eine ein- bis mehrgeschossige Wohnbebauung.

Wie im vorherigen Kapitel der Begründung erläutert wurde, wird das Verbindliche Bauleitverfahren nach § 13a (1) Ziffer 1 BauGB durchgeführt.

**Der direkte Untersuchungsbereich, identisch mit dem Geltungsbereich des B- Planes 01. 142, besteht aus folgenden Biotop-/ Lebensraumtypen:**

<b>Differenzierte Biotoptypen nach dem LANUV- / LÖBF- Code</b>	<b>Entsprechende Lebensraum-Typen (Definition nach FIS)</b>	<b>Abkürzung laut FIS- Code</b>
1	2	3
- VF0 (Versiegelte Flächen, Gebäude / Wohncontainer, Werk- u. Lagerhallen, Lagerplätze, Zuwegung etc.).	Ohne Vegetation und Gebäude	„Gebaeu“ u. „oVeg“
- VF1 (Teilversiegelte Fläche, Wassergebundene Decke, verdichteter Rohboden etc. - Platz zwischen und vor den Wohncontainern).	Ohne Vegetation	„oVeg“
- HM_mc1 (Grünanlage, Rasenfläche, intensiv gepflegt)	Gärten	„Gärt“
- HW-neo6 (Brachfläche, ≤ 250 qm, mit Neo- / Nitrophyten-Anteil von > 50% und Gehölzanteil von ≤ 50%) mit starker Vermüllung der Fläche.	Gärten	
- BA_50_ta3-5,m (Feldgehölz; wg. der minimalen Flächengröße mit den benachbarten Gehölzen als „Kleingehölz“ zusammengefasst) mit starker Vermüllung der Fläche.	Kleingehölz	„KIGehöl“
- BD3_50_ta1-2 (Gehölzstreifen m. lebensraumtypischen Gehölzen) mit starker Vermüllung der Fläche.	Kleingehölz	

**Tabelle Nr. 1:** Differenzierte Biotoptypen und übergeordnete Lebensraum-Typen im direkten Untersuchungsbereich der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.142 – GE Im Ried Nord – (Flächengröße: 29.645 qm / ca. 2,97 ha). Grundlage: Biotoptypenkartierungen durch SCHWARZ (Oktober 2014 und Februar 2015).

Hinweise auf Grund der durchgeführten Biototypenkartierungen: Höhlungen - als potentielle Fledermausquartiere - in den vorhandenen Bäumen ( $\emptyset$  d. Stämme  $\leq$  13 cm; Jungwuchs und Stangenholz) innerhalb des direkten Geltungsbereiches des B-Planes fanden sich nicht (Kartierung durch SCHWARZ; Hamm, Oktober 2014 / Februar 2015). Gleiches gilt auch für die geschützten Vogelarten, die in Baumhöhlen brüten (s. nachfolg. Punkte B.5 u. B.6 zur Fledermaus- / Avifauna).

## **B) Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP)**

Direkte, auf den Untersuchungsbereich (UB) zur Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte bezogene Eintragungen in faunistischen oder botanischen Kartierungen existieren nicht.

Hinweise auf eine wesentliche Funktion des Untersuchungsbereiches als essentielles Nahrungshabitat für planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten oder Hinweise auf eine Bedeutung zur Erhaltung ökologischer Funktionen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht vorhanden (s. Punkte B.1 – B.6):

B.1) Das Umweltinformationssystem der Stadt Hamm (UIS, Stand Januar 2015) gibt keine Hinweise auf das Vorhandensein von potentiell schützenswerten planungsrelevanten Fledermaus-, Vogel- und Amphibienarten im Untersuchungsraum des B-Planes. Außerhalb des „räumlichen Umfeldes“ des Untersuchungsbereiches (UB), einem zusätzlichen 100 - Meter-Untersuchungsradius („Wirkradius“) um den Geltungsbereich des Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte, verzeichnet das UIS

- ein Breitflügelfledermaus-Vorkommen, ca. 350 m nördlich des B-Planbereiches (Arndstraße / Fritz-Reuter-Straße).

Fazit: Auf Grund der Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte können die Tiere aus dem Breitflügelfledermaus-Vorkommen nur als potentielle, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste angesehen werden (S. Pkt. B.5).

B.2) Die Abfrage der Landschaftsinformationssammlung @ LINFOS NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) vom 13.02.2015 ergab keine Hinweise auf planungsrelevante Arten im direkten Untersuchungsraum zur Aufstellung des Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte.

Es wird auf der entsprechenden Seite im Internet, unter:

„[http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASA\\_LINFOS/MapConnectorFrame.jsp](http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASA_LINFOS/MapConnectorFrame.jsp)“ des @ - LINFOS NRW nachrichtlich nur ein Areal (bestehend aus 2 Teilflächen) als „Schutzwürdiges § 62 – Biotop“ (LG NRW) innerhalb des NSG „Kuhkamp“ im weiteren Umfeld um den Untersuchungsbereich (UB) angezeigt:

- Bereich GB-4312-0001 (2 Teilbereiche; stehende, kleine Binnengewässer mit seggen- u. binsenreichen Nasswiesen); südwestlich, in ca. 900 - 916 m Entfernung zum UB, eingebettet in den
- Bereich HAM-023 (Naturschutzgebiet Nr. N 21 / „NSG Kuhkamp“), südwestlich, in ca. 717 – 795 m Entfernung zum UB.

Fazit: Auf Grund des räumlichen Abstandes des oben aufgeführten “§ 62 –Biotops“ und des umgebenden Naturschutzgebietes zum Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord –, sind diese Gebiete für die nächsten Schritte der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung nicht planungsrelevant und somit nicht weiter zu betrachten.

B.3) Im Fachinformationssystem FIS NRW „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, (nach den Internetrecherchen vom 13.01./ 11.02.2015 unter: „<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/arten/blatt/liste/43122>“), werden in der Liste der potentiell zu erwartenden planungsrelevanten Arten im Nord-Osten des Messtischblattgebietes (MTB) Nr. 4312 „Blatt Hamm“ (= Nr. 43122) \*\*) – atlantisch geprägt – für alle potentiellen Lebensraumtypen maximal 51 Tierarten (4 Fledermausarten, 0 Amphibienarten und 47 Vogelarten) genannt.

Für die vier im UB vorhandenen Lebensraum- / Biotoptypen (s. Tabelle, Nr. 1): „oVeg. – Vegetationsarme oder –freie Biotope“, „Gebau. – Gebäude, Nebenanlagen, Werk- und Lagerhallen etc.“, „Gaert. – Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen“ und „KlGehol. – Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gehölze und Hecken“ (s. FIS-Liste in der Anlage), reduziert sich die maximale Artenanzahl auf nachfolgende 37 Tierarten:

- **4 Säugetierarten** (alles Fledermausarten):  
*Teichfledermaus // Großes Mausohr // Großer Abendsegler // Zwergfledermaus,*
- **33 Vogelarten:**  
*Habicht // Sperber // Flussuferläufer // Eisvogel // Waldohreule // Steinkauz // Mäusebussard // Alpenstrandläufer // Flussregenpfeifer // Kuckuck // Mehlschwalbe // Kleinspecht // Wanderfalke // Baumfalke // Turmfalke // Bekassine // Rauchschwalbe // Feldschwirl // Nachtigall // Blaukehlchen // Feldsperling // Rebhuhn // Wespenbussard // Kampfläufer // Gartenrotschwanz // Beutelmeise // Turteltaube //*

---

**\*\*) Hinweis:**

Ab dem 01.07.2014 wurden alle Messtischblätter (MTB) von der LANUV in NRW zur besseren Differenzierung und zur genaueren Verortung des planungsrelevanten Arteninventars, weiter in je 4 Quadranten (Q1 - Q4) unterteilt: Der Nord-Westen eines MTB = Q1, der Nord-Osten = Q2; der Süd-Westen = Q3 und der Süd-Osten = Q4. Die jeweilige Quadranten-Nummer wird dann als fünfte Ziffer der vierziffrigen MTB-Nummer zur genauen Kennzeichnung beigefügt. Im vorliegenden Fall wird somit der Untersuchungsbereich des B-Planes Nr. 01.142 in Hamm-Mitte, im Nord-Osten (Q2) des MTB 4312 „Blatt Hamm“ (ca. 126 qkm Flächengröße), entsprechend jetzt als MTB 43122 bezeichnet. Die Flächengröße eines Quadranten im MTB „Blatt Hamm“ beträgt ca. 31,5 qkm.

*Waldkauz // Dunkler Wasserläufer // Bruchwasserläufer //  
Grünschenkel // Rotschenkel // Schleiereule*  
und

- **0** (keine) Amphibienarten.

Zum Vorkommen weiterer planungsrelevanter Tierartengruppen (wie Käfer, Libellen, Spinnen u.a.) und Pflanzenarten ergab die Auswertung des Informationssystems über diese geschützte Arten des FIS-NRW keine Hinweise, da entsprechende artspezifische Biotopstrukturen / Lebensraumtypen in diesem ASP-Untersuchungsraum des Bebauungsplanes für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – im Stadtbezirk Hamm-Mitte nicht vorhanden sind.

#### **B.4) Auswertung von Fachliteratur, Internet- und Expertenrecherchen**

Weiterreichenden Angaben zur Habitat-Auswahl, Verbreitung, Biologie, Verhalten etc. der Arten entstammen neben der Standort- / Fachliteratur auch der lokalen Literatur / Fachinformation von Hamm und Umgebung wie:

- der lokalen Artenlisten von G. KÖPKE, A. NAGEL & W. POTT in: „Über die Vogelwelt der Stadt Hamm (Westf.) 1959 – 1999“ (Hamm 2000),
- des „Ornithologischen Jahresberichtes 2011 für Hamm und Umgebung“ der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Hamm (OAG Hamm), zusammengestellt und kommentiert von W. POTT et al. (Hamm 2012),
- den Internet-Recherche unter [www.oag-hamm.de](http://www.oag-hamm.de) der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Hamm (OAG-Hamm); laufende Monatsberichte (ab Januar 2012 ff.) und
- den Fach-Recherchen bei dem Hammer Fledermaus-Experten Herrn R. GRUNAU (Februar 2015) und
- dem Hammer Landschaftsökologen / Vogelexperten M. WITTENBORG (Februar 2015) sowie
- den selbst durchgeführten Ortsbegehungen mit Biototypenkartierung (Oktober 2014 und Februar 2015) unter dem Titel „Differenzierte Biototypen und übergeordnete Lebensraum-Typen im direkten Untersuchungsbereich der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.142 – GE Im Ried Nord –“ (Siehe Tabelle Nr. 1).

#### **B.5) Untersuchung zum Vorkommen der 4 potentiellen planungsrelevanten Fledermausarten**

Der anerkannte Hammer Fledermaus-Kenner, Herr R. GRUNAU, bezweifelt in der telefonischen Expertenrecherche des Unterzeichners (Februar 2015) ausdrücklich das im FIS genannte, potentielle Vorkommen von

- der Teichfledermaus (Myotis dasycneme) und
- dem Großen Mausohr (Myotis myotis)

im UB des Bebauungsplanes für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – im Stadtbezirk Hamm-Mitte. Zum einen lägen im UB keine Habitatstrukturen vor, die der Teichfledermaus zusagen würden und zum andern

hat R. GRUNAU das Große Mausohr schon seit ca. 20 Jahren nicht mehr in diesem Bereich der Stadt vorgefunden (Funde dieser Art gibt es im Bereich der östlichen Stadtgrenze, z.B. in Uentrop). Stattdessen weist er auf

- die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und
- das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) hin,

die er zumindest – neben der im FIS genannten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*), der vom Hammer Tierpark einfliegt, – als zwei weitere Nahrungsgäste im UB vermutet.

Hinweis: Die Breitflügelfledermaus und die Zwergfledermaus sind beide typische, sogenannte „Gebäudefledermäuse“, die gerne Spaltenverstecke und kleine Hohlräume an Gebäuden (Fassarden- / Dachverkleidungen, Ortgänge etc.) im siedlungsnahen Bereich beziehen.

Im Falle des Vorhandenseins dieser, nach Anhang IV FFH-Richtlinie streng geschützten Fledermausarten in vorhandenen Gebäuden des UB, wäre bei Abbruch dieser Gebäude nach Nr. 4. „Artenschutz bei der baurechtlichen Zulassung nach §§ 63 und 68 BauO NRW“, der gemeinsamen Handlungsempfehlung der NRW- MINISTERIEN FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN UND WOHNEN UND VERKEHR SOWIE KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MWEBWV NRW und MKULNV NRW: „Artenschutz in der BLP und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (Düsseldorf, 2010), zu verfahren.

Fazit: Zunächst gilt jedoch die, durch R. Grunau gestärkte Annahme, dass es sich bei allen vier oben genannten Fledermausarten nur um „sporadisch in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste“ handelt.

## **B.6) Untersuchung zum Vorkommen der 33 potentiellen planungsrelevanten Vogelarten**

Der Lebensraumtyp „oVeg - Vegetationsarme oder -freie Biotope“ stellt sich im Untersuchungsbereich (UB) zum einen als vollversiegelte Beton-, Asphalt- und /oder Dachfläche dar. Bei den teilversiegelten Flächen handelt es sich zum andern um wassergebundene Platzflächen, die in direkter Nähe zu den Wohn-Containern liegen.

Von den 11, potentiell für diesen Lebensraumtypen im FIS aufgelisteten Vogelarten, können alle 9 Limikolen- / Watvogel-Arten (*Flussuferläufer // Alpenstrandläufer // Flussregenpfeifer // Bekassine // Kampfläufer // Dunkler Wasserläufer // Bruchwasserläufer // Grün- und Rotschenkel*) sowie der *Eisvogel* und das *Blaukehlchen* wegen ihren hohen Ansprüchen an ihre Habitate (die sich z.B. in den FFH-Gebieten der Lippeaue befinden) somit ausgeschossen werden.

Der Lebensraumtyp „Gaert - Gärten, Parkanlagen u. Siedlungsbrachen“ (lt. FIS für 4 potentielle Vogel-Arten zutreffend) stellt sich im UB als eine nur 1,16 ha große, unzureichend ausgestattete, intensiv gepflegte und artenarme Rasenfläche (ohne die für Eulenvögel so wichtigen Höhlungen in den Bäumen) und als kleine marginale Brachfläche ( $\leq 250$  qm) dar. Der reale Lebensraum steht somit im Gegensatz zu den speziellen- und weiterreichenden Biotop- und Habitats-

Ansprüchen von *Steinkauz*, *Waldkauz*, *Rebhuhn* und *Gartenrotschwanz* und kann somit als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für diese vier Arten ausgeschlossen werden.

Besten Falls sind diese (besonders / streng) geschützten Vogelarten als, in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste nur sporadisch anzutreffen.

Der Lebensraumtyp „KlGehölz - Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ (mit 6 Vogelarten) findet sich in direkter Nähe, bzw. zwischen den Wohn-Containern und dem GE-Gebiet und ist daher anthropogen beeinflusst (Störungen durch Anwohner und GE-Betriebslärm; des Weiteren ist dieser Gehölzstreifen auffällig mit Unrat überhäuft). Es fanden sich keine Hinweise auf das Vorkommen von den planungsrelevanten Arten wie *Turteltaube*, *Feldschwirl* und *Beutelmeise* (mit den markanten Nestern) in den Sträuchern und in Bodennähe; bzw. es fehlten hohe Horst-Bäume für *Mäusebussard*, *Wespenbussard* und *Baumfalke* (der auch gern mit seinen Horsten auf vorhandene Hochspannungsmasten ausweicht).

Diese (besonders / streng) geschützten Vogelarten sind bestenfalls, als, in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste nur sporadisch anzutreffen.

Ähnliche Ausschlusskriterien gelten für die Lebensraumtypen-Kombination „Gärten, Parkanlagen u. Siedlungsbrachen“ und „Kleingehölze, Bäume, Gebüsche“: Somit kann der UB für die nachfolgenden sieben (besonders / streng) geschützten Vogelarten wie *Habicht*, *Sperber*, *Waldohreule*, *Kuckuck*, *Kleinspecht*, *Feldsperling* und *Nachtigall* als Fortpflanzungs- und Ruhestätte ausgeschlossen werden. Bestenfalls sind diese Vogelarten als, in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste nur sporadisch anzutreffen.

Von den fünf, lt. FIS-Liste im UB vorkommenden, an den Lebensraumtyp „Gebäude“ gebunden (besonders / streng) geschützten Vogelarten, wie *Mehlschwalbe*, *Rauchschwalbe*, *Turmfalke*, *Wanderfalke* und *Schleiereule*, (überwiegend angepasste Kulturfolger), fanden sich keine Nester bzw. konnte für die sehr störungsempfindliche Schleiereule in diesem geschäftigen, geräuschintensiven Gewerbegebiet (Gabelstapler-Lagerhaltung und LKW-Lieferverkehr) auch nicht erwartet werden.

Bestenfalls sind diese Vogelarten auch nur als in den UB einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste sporadisch im UB anzutreffen.

Fazit: Von den maximal **33** im Untersuchungsbereich potentiell vorkommenden, besonders und streng geschützten **Vogelarten** sind somit, - auch nach Aussagen des Hammer Landschaftsökologen / Vogelexperten M. WITTENBORG [mdl. Mitteilung, (Februar 2015) zum Vorkommen der potentiellen geschützten Vogelarten im UB] - nur die eine oder andere potentiell vorkommenden Vogelart bestenfalls nur sporadisch im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – im Stadtbezirk Hamm-Mitte als „einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste“ anzutreffen.

Hinweis: Bei den Europäischen Vogelarten sind die häufigeren und ubiquitären Arten („Allerweltsarten“) von den Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG pauschal freigestellt. Dies bedeutet, dass die im UB brütenden Ubiquisten (Allerweltsarten wie Amsel, Kohlmeise, Heckenbraunelle, Fitis, Mönchsgrasmücke u.a.), keine planungsrechtlichen Konsequenzen in Form von Verbotstatbeständen

nach § 44 BNatSchG bei dieser geplanten Flächenumwandlung durch die Verbindliche Bauleitplanung bedingen.

Sie genießen allerdings als europäische Vogelarten im Sinne des Artenschutzes ebenfalls Schutznormen wie das Verbot der Tötung und Verletzung, der Störung während der Fortpflanzungszeit oder der Beschädigung von Fortpflanzungsstätten. Diese Verbotstatbestände sind im Rahmen der späteren Umsetzung der Projekte strikt zu beachten, was für die Baum- und Gebüschbrüter i. W. durch Einhaltung des gemäß § 39 (5) Nr. 2. BNatSchG geltenden allgemeinen Rodungsverbotes außerhalb von Wald- und Gartenflächen zur Brutzeit (zwischen dem 1. März und dem 30. September) erfüllt wird.

### **C) Ergebnis der Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP)**

Nach abschließender Auswertung der Ortsbegehungen mit Biotoptypenkartierung, der oben genannten Fachinformationssysteme (UIS-, FIS- und LINFOS-Abfragen), der lokalen Artenlisten von G. KÖPKE, A. NAGEL & W. POTT, des „Ornithologischen Jahresberichtes 2011 für Hamm und Umgebung“ der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Hamm (OAG) und Internetrecherchen zu den laufenden Monatsberichten der OAG-Hamm (ab Januar 2012ff.) und den ab- /anschließenden Informationsabfragen und Ergebnisdiskussionen (zum Tiervorkommen im UB) mit den Hammer Fachexperten R. GRUNAU (Fledermäuse) und M. WITTENBORG (Amphibien und Vögel) im Februar 2015, ist davon auszugehen, dass die potentiell vorkommenden besonders und streng geschützten Fledermaus- und Vogelarten (keine Amphibien vorhanden) im Geltungsbereich des Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte – nur als „sporadisch einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste“ anzusehen sind.

Anhand dieser Kernaussagen in der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (Kapitel B) ist festzustellen, dass ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG im Untersuchungsgebiet des Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – im Stadtbezirk Hamm-Mitte, ausgeschlossen werden kann, da durch die Planung keine Biotope zerstört werden, die für die potentiell vorkommenden, besonders und streng geschützten Arten von Fledermäusen und / oder Vögeln (keine planungsrelevante Amphibien im UB vorhanden) nicht ersetzbar wären.

Auf Grund

- der „ökologischen Halbinsellage“ des Areals, eine von Straßen-, Fuß- und Radwegen, Ausstellungs- und Parkplatzflächen, Gewerbe- und Wohngebieten umgebene, ca. 2,97 ha große Fläche, mit einer Grün- und Biotopausstattung von geringer Qualität, die an einen nur schmalen öffentlichen Grünzug angebunden ist,
- der eingeschränkten Biotopausstattung des Areals, bestehend aus 48,3 % vollversiegelten Beton-, Asphalt- und /oder Dachflächen und teilversiegelten Flächen in Form von wassergebundenen Platzflächen, sowie einer ca. 1,16 ha

großen intensiv gepflegten Rasenfläche und einem marginalen Gehölzbestand im Mittelbereich des Plangebietes und

- den hierzu im Gegensatz stehenden, speziellen- und weiterreichenden Biotop- und Habitats-Ansprüchen der 37 potentiell vorkommenden Arten, wie z.B.:  
*Zwergfledermaus // Großem Abendsegler // Eisvogel // Rauchschwalbe // Rebhuhn // Gartenrotschwanz // Turteltaube // Schleiereule etc.,*

ist - nach derzeitigem Kenntnisstand - nicht mit dem Reproduktionsvorkommen der planungsrelevanten Arten, die die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG 2010] auslösen könnten, zu rechnen. (Die oben erwähnten Arten sind bestenfalls nur als „sporadisch einfliegende, nicht planungsrelevante Nahrungsgäste“ anzusehen!).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte und der anschließenden städtebaulichen Umsetzung der Planung ist somit keine Zerstörung von bestehenden, nicht ersetzbaren Biotopen und keine Verletzung und / oder Tötung der planungsrelevanten geschützten Fledermäuse und Vögel absehbar verbunden.

Nach den Ausführungen des § 44 (4) BNatSchG läge ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG nur dann vor, wenn

- a) sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern würde oder
- b) die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. auch trotz vorgezogener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im räumlichen Zusammenhang nicht erhalten bliebe.

Dies kann für die in der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte dargestellten Planvorgaben aus den oben genannten Gründen ausgeschlossen werden.

Durch die Aufstellung Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte werden daher keine artenschutzbezogenen Verbots-Tatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst.

## D) Resümee

Abschließend, auf Grundlage aller für das Untersuchungsgebiet ausgewerteten Daten und Informationen, kommt die vorliegende Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Ergebnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte im Sinne der Artenschutzrechtlichen Gesetze und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften / Handlungsempfehlungen – für die im Planungsraum potentiell vorkommenden, 37 planungsrelevanten Fledermaus- und Vogelarten – nicht zu erheblichen populationsrelevanten Auswirkungen führt und im Sinne des § 44 (1) BNatSchG als zulässig einzustufen ist.

Aufgestellt: Hamm, den 03.03.2015  
Im Auftrage

gez. Dipl.-Ing. S c h w a r z

Landschaftsarchitekt AK NW

Anlage

- Anlage -

**ASP zum Bebauungsplan für die Innenentwicklung Nr. 01.142 – Gewerbegebiet Im Ried Nord – [gem. § 13a (1) Ziffer 1 BauGB] im Stadtbezirk Hamm-Mitte hier: Liste der Planungsrelevanten Arten für den Untersuchungsbereich des o.g. B-Planes im MTB 4312**

aus: Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (FIS) der LANUV NRW (Recklinghausen / Düsseldorf 2014)

Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4312

*(Zuerweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen)*

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsarme oder -freie Biotope, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude.

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	Kl Gehoel	o/Veg	Gaert	Gebau
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name						
<b>Säugetiere</b>							
Myotis dasycneme	Art vorhanden	G		X		(X)	WS(WQ)
Myotis myotis	Art vorhanden	U		X		(X)	WS/WQ
Nyctalus noctula	Art vorhanden	G		WS/WQ	(X)	X	(WQ)
Pipistrellus pipistrellus	Art vorhanden	G		XX		XX	WS/WQ
<b>Vögel</b>							
Accipiter gentilis	sicher brütend	G1		X		X	
Accipiter nisus	sicher brütend	G		X		X	
Actitis hypoleucos	rastend	G			XX		
Alcedo atthis	sicher brütend	G			XX	(X)	
Asio otus	sicher brütend	U		XX		X	
Athene noctua	sicher brütend	G1		XX		X	X
Buteo buteo	sicher brütend	G		X			
Calidris alpina	rastend	U			XX		
Charadrius dubius	sicher brütend	U			XX		
Cuculus canorus	sicher brütend	U1		X		X	
Delichon urbica	sicher brütend	U				X	XX
Dryobates minor	sicher brütend	U		X		X	
Falco peregrinus	sicher brütend	G					XX
Falco subbuteo	sicher brütend	U		X			
Falco tinnunculus	sicher brütend	G		X		X	X
Gallinago gallinago	rastend	G			XX		
Hirundo rustica	sicher brütend	U				X	XX
Locustella naevia	sicher brütend	U		XX			
Luscinia megarhynchos	sicher brütend	G		XX		X	
Luscinia svecica	sicher brütend	U		X	X		
Passer montanus	sicher brütend	U		X		X	
Perdix perdix	sicher brütend	S				X	
Pernis apivorus	sicher brütend	U		X			
Philomachus pugnax	rastend	U			XX		
Phoenicurus phoenicurus	sicher brütend	U		X		X	
Remiz pendulinus	sicher brütend	S		X			
Streptopelia turtur	sicher brütend	S		XX		(X)	
Strix aluco	sicher brütend	G		X		X	X
Tringa erythropus	rastend	U			X		
Tringa glareola	rastend	U			X		
Tringa nebularia	rastend	U			X		
Tringa totanus	rastend	S			X		
Tyto alba	sicher brütend	G		X		X	X

Keine Amphibienart